



Neben den Beratungen über den Sachstand und das weitere Vorgehen bei der Zehntscheuer standen die Fortschreibung der Bewertungseckpunkte für die Eröffnungsbilanz sowie die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl auf der Tagesordnung.

Bewertungseckpunkte zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden fortgeschrieben

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wurde zum 1.1.2020 das Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. In diesem Zusammenhang ist die Gemeinde nun verpflichtet, eine komplette Vermögenserfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens anhand von Bewertungseckpunkten/Bewertungsregelungen durchzuführen und in einer „Eröffnungsbilanz“ darzustellen.

Bei der abschließenden Bearbeitung hat sich nun herausgestellt, dass bei den vom Gemeinderat 2015 aufgestellten Bewertungseckpunkten kleinere Änderungen (Punkt „Vorräte“ und „geleistete Investitionszuschüsse“) notwendig sind. Von den von Kämmerer Fabien Streicher vorgebrachten Erläuterungen nahm der Gemeinderat Kenntnis und stimmte den vorgeschlagenen Änderungen der Bewertungseckpunkte zu.

Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufgestellt

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gewählten Schöffen läuft auf Ende 2023 aus. Die Gemeinde Heuchlingen kann für das Amt der Schöffen Personen beim Amtsgericht vorschlagen. Auf die Ausschreibung im Mitteilungsblatt haben sich 6 Bewerber dazu bereit erklärt, hier Verantwortung zu übernehmen. Der Gemeinderat befürwortete die Aufnahme aller Bewerber in die Vorschlagsliste, die dem Amtsgericht in Schwäbisch Gmünd weitergeleitet wird.

Für das ebenfalls neu zu besetzende Amt der Jugendschöffen konnten sich Bewerber direkt beim Landratsamt melden. Hier trifft der Jugendhilfeausschuss des Kreistages die Auswahl.

Gebäude „Zehntscheuer“ – Informationen und weiteres Vorgehen

Das Gebäude „Zehntscheuer“ steht unter Denkmalschutz und wurde früher „privat“ genutzt. Um Möglichkeiten und Grenzen der notwendigen baulichen Anpassung für eine angestrebte künftige öffentliche Nutzung des Gebäudes abzuklären, wurde von der Gemeinde zusammen mit dem beauftragten Architekten Rainer Wolf eine Machbarkeitsstudie erstellt und darauf basierend ein formeller Denkmalschutzrechtlicher Antrag gestellt.

Architekt Rainer Wolf erklärte anschaulich die bisherigen Vorüberlegungen zum Gebäude und erläuterte den erteilten Bauvorbescheid. Festgehalten werden kann, dass im Hinblick auf Regelungen im Brandschutz im Dachgeschoss künftig keine zum Aufenthalt bestimmten Räume ausgewiesen werden sollten.

Eine öffentliche Nutzung des 1. Stockwerks ist bei vorheriger Durchführung von Maßnahmen zur Sicherung des Brandschutzes (z.B. Anbau Fluchttreppe außen; Umbau Treppenhaus) möglich. Um im Erdgeschoss eine natürliche Belichtung zu ermöglichen, können unter bestimmten Maßgaben die vorhandenen Holztore angepasst werden.

Bauliche und verändernde Eingriffe in das Gebäude werden vom Denkmalschutz generell kritisch gesehen. Mit Blick auf die Erfordernisse des Brandschutzes und der notwendigen inneren Erschließung sowie Belichtung des Gebäudes werden die nun beantragten Anpassungen seitens des Denkmalschutzes jedoch als begründet - und bei sorgsamer Ausführung als „noch vertretbar“ eingestuft. Der weitläufige Gartenbereich um die Zehntscheuer herum ist nicht direkt vom Denkmalschutz umfasst. Aktuell ist hier bewusst kein stark gepflegter Garten angelegt, sondern eine ökologisch hochwertige Naturfläche inmitten des Dorfes.

Im Rahmen der jetzigen Abklärungen mit den Fachbehörden wurde bewusst eine sehr weitreichende Nutzungsvariante „Gastronomie und Gemeinschaftsräume“ abgefragt. Auf dieser Basis können nun die Möglichkeiten und Grenzen baulich umsetzbarer Anpassungen erstmals definiert werden. „Was“ letztendlich künftig dann tatsächlich als Nutzung angestrebt wird (eventuell auch eine vollständig andere Nutzung als jetzt angefragt) und welche Umbauten sich hieraus dann konkret ergeben (umfangreicher Umbau bis hin zur Belassung im jetzigen baulichen Zustand), bleibt aktuell noch offen. Letztendlich gilt es im weiteren Verlauf eine für die Gemeinde passende und dauerhaft leistbare Nutzung zu finden.

Eine mögliche Bezuschussung gilt es dann ebenfalls abzuklären.

Ein weiterer wichtiger Punkt aus Sicht der Verwaltung ist – unabhängig von der späteren Nutzung der Zehntscheuer – dass in Bezug auf die Beheizung der in der Dorfmitte stehenden drei öffentlichen Gebäude „Rathaus (alte Gasheizung)“, Feuerwehrhaus (alte Ölheizung) und Zehntscheuer (alte Ölheizung) ein zukunftsorientiertes Konzept für eine künftige Wärmeversorgung dieser Liegenschaften erstellt wird (Nahwärmeverbund mit einer gemeinsamen Heizzentrale). Entsprechende Überlegungen hierzu sollen mit Architekt Wolf und einem Fachingenieur angestellt werden.

Bausachen

Der geplanten Errichtung einer Siloüberdachung für eine Lager- und Fahrzeughalle in Holzleuten wurde das Einvernehmen erteilt.

Sonstiges

Bürgermeister Lang informierte, dass für die **Sanierung des Wasserwerks** in der Leinzeller Straße zwischenzeitlich der Umfang der zwingend notwendigen Sanierungsarbeiten konkreter definiert und eine Projektplanung wurde. Die Grobkostenschätzung beläuft sich brutto auf ca. 230.000 €. Der Gemeinderat stimmte zu, dass für die im Haushaltsplan 2023/2024 vorgesehene Maßnahme das Ingenieurbüro LKP+ mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt wird.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Neuabschlüsse der Gas- und Strom-Konzessionsverträge wurden vom Kommunalamt des Landratsamtes geprüft und nicht beanstandet.

Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.